



## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Tiefenbach am

**9. November 2023**

in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Christian Fürst, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschuss fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der Sitzung anwesend:

### **Name, Vorname**

1. Bürgermeister Christian Fürst, CSU	anwesend
Armin Mayrhofer, CSU	anwesend
Tobias Königseder, CSU	anwesend
Johannes Regner, CSU	anwesend
Sabine Zittelsperger, CSU	anwesend
Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft	anwesend
2. Bürgermeister Uwe Urtel, Unsere Zukunft	anwesend
3. Bürgermeister Johann Höller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Bruno Gottschaller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Josef Fehrer, FWG	anwesend
Susanne Mayerhofer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Ewald Schmatz, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Michael Fürst, SPD	anwesend

Anzahl der Zuhörer: - 0 -

---

**1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 5. Oktober 2023.**

### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 5. Oktober 2023 abstimmen.**

**Abstimmung: 13 : 0**

---

## 2. Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 5. Oktober 2023.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder werden durch den Geschäftsleiter Anton Mayrhofer über den Vollzug der öffentlichen Sitzung vom 5. Oktober 2023 informiert.

1.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 6. Juli 2023.	Die Niederschrift vom 6. Juli 2023 wurde auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.
2.	Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 6. Juli 2023.	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

## 3. Vorberatung der 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Tiefenbach (BGS-EWS) aufgrund der neuen Gebührensätze ab 01.01.2024.

### Sachverhalt

Aufgrund der in der Gemeinderatssitzung vom 26.10.2023 neu festgelegten Gebührensätze der Entwässerungseinrichtung zum 01.01.2024 ist eine Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 16.12.2015, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 19.12.2019, erforderlich.

### Folgende Sätze wurden ab den 01.01.2024 festgelegt:

Schmutzwassergebühr:	<b>3,65 € / m<sup>3</sup></b>
Niederschlagswasser:	<b>0,40 € / m<sup>2</sup></b>

In diesem Zuge wurde auch die bisherige Gebietsabflussbeiwertkarte, die Bestandteil der BGS-EWS ist, von Büro Richter Ingenieure aktualisiert. Die letzte Aktualisierung erfolgte zum Erlass der 1. Änderungssatzung im Dezember 2019. Die seither angefallenen Änderungen hinsichtlich der Zonierung der Niederschlagswassergebühr wurden nun wieder in die Gebietsabflussbeiwertkarte eingearbeitet, sodass diese wieder auf dem aktuellen Stand ist. Damit die aktuelle Fassung der Gebietsabflussbeiwertkarte (Stand XX/2023) Satzungscharakter erhält und Bestandteil der BGS-EWS wird, muss sie in der Änderungssatzung (§ 3) mitaufgenommen werden.

### Änderungen

	<b>Festsetzung BGS-EWS vom 16.12.2015, gültig ab 01.01.2016</b>	<b>Geändert durch 1. Änderungssatzung vom Gültig ab 01.01.2020</b>	<b>Erforderliche Änderungen durch 2. Änderungssatzung Gültig ab 01.01.2024</b>
<b>§ 6 Abs. 1</b>	(1) Der Beitrag beträgt  a) pro qm Grundstücksfläche <b>1,59 €</b> b) pro qm Geschoßfläche <b>12,81 €</b>	(1) Der Beitrag beträgt  a) pro qm Grundstücksfläche <b>1,69 €</b> b) pro qm Geschoßfläche <b>12,72 €</b>	- Keine Änderung -

<b>§ 10 Abs. 1 Satz 2</b>	Die Gebühr beträgt 2,59 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.	Die Gebühr beträgt 2,79 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.	Die Gebühr beträgt 3,65 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.
<b>§ 10 a Abs. 2 Satz 2</b>	Der für das jeweilige Grundstück maßgebliche Gebietsabflussbeiwert ergibt sich aus den Eintragungen in der Gebietsabflussbeiwertkarte, die Bestandteil dieser Satzung ist.	Der für das jeweilige Grundstück maßgebliche Gebietsabflussbeiwert ergibt sich aus den Eintragungen in der Gebietsabflussbeiwertkarte (Stand 12/2019), die Bestandteil dieser Satzung ist.	Der für das jeweilige Grundstück maßgebliche Gebietsabflussbeiwert ergibt sich aus den Eintragungen in der Gebietsabflussbeiwertkarte (Stand xx/2023), die Bestandteil dieser Satzung ist.
<b>§ 10 a Abs. 5</b>	Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,36 € pro m <sup>2</sup> pro Jahr.	- Keine Änderung -	Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,40 € pro m <sup>2</sup> pro Jahr.

**Es ergibt sich somit folgende 2. Änderungssatzung zur BGS-EWS vom 16.12.2015:**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Tiefenbach folgende Satzung:

## **2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) für die Entwässerungssatzung der Gemeinde Tiefenbach vom 16.12.2015**



Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Tiefenbach vom 16.12.2015, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 19.12.2019, wird wie folgt geändert:

### **§ 1**

§ 10 Abs. 1 Satz 2 (Schmutzwassergebühr) erhält folgende Neufassung:

**Die Gebühr beträgt 3,65 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.**

## § 2

§ 10 a Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Neufassung:

Der für das jeweilige Grundstück maßgebliche Gebietsabflussbeiwert ergibt sich aus den Eintragungen in der Gebietsabflussbeiwertkarte (Stand xx/2023), die Bestandteil dieser Satzung ist.

## § 3

§ 10 a Abs. 5 (Niederschlagswassergebühr) erhält folgende Neufassung:

**Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,40 € pro m<sup>2</sup> pro Jahr.**

## § 4

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Tiefenbach, den  
**GEMEINDE TIEFENBACH**

Siegel

Fürst,  
1. Bürgermeister

### Beschluss:

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die vorgenannte 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Tiefenbach (BGS-EWS) vom 16.12.2015 zu erlassen.**

**Abstimmung: 13 : 0**

---

Tiefenbach, 2023-11-09

Der Vorsitzende:

gez.

Christian Fürst  
1. Bürgermeister

Die Protokollführer:

gez.

Anton Mayrhofer,  
Geschäftsleiter

Für den TOP-Nr. 3

gez.

Sandra Schadenfroh,  
Kämmerin

